



**Administraziun communal**  
Gemeindeverwaltung  
7014 Trin

---

**Auflage/Einsichtnahme  
in das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2021**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2021 kann auf der Internetseite der Gemeinde, unter [www.trin.ch](http://www.trin.ch) – *Rubrik Gemeindeversammlung*, ab dem 14. Januar 2022 eingesehen werden. Zudem liegt es ab diesem Zeitpunkt während 30 Tagen zu den normalen Schalteröffnungszeiten, von Montag bis Freitag von 08.00 – 11.30 Uhr, und von 14.00 – 17.00 Uhr, öffentlich am Schalter der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Gemäss dem am 01. Juli 2018 in Kraft getretenen Gemeindegesetz des Kantons Graubünden muss das Protokoll spätestens einen Monat nach der Versammlung auf ortsübliche Weise publiziert, und während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden. Einsprachen sind innert der Auflagezeit schriftlich an den Gemeindevorstand zu richten. Diese werden dann an der nächsten Versammlung behandelt. Das Protokoll wird an der nächsten Gemeindeversammlung dann nur noch zwecks Feststellung der Genehmigung desselben vorgelegt.

Trin, 13. Januar 2022

Der Gemeindevorstand